

Es ist unerträglich!!!

Das neue Jahr ist keine drei Monate alt und die Meldungen mit rassistischen Inhalten überschlagen sich bereits. Wir fragen uns ernsthaft was stimmt nicht in diesem Land, dass sich immer wieder damit brüstet Lehren aus der NS-Vergangenheit gezogen zu haben. Seit dem Sommer der Migration im Jahr 2015 erleben wir eine andauernde Verschärfung und Beschneidung des Rechts auf Asyl in Deutschland. Ausgelöst durch den sogenannten Rechtsruck, der etablierten Parteien wie CDU und SPD als Vorschub dient, um bereits rassistisch verfasste Gesetzestexte aus den Schubladen zu ziehen und umzusetzen. Die Botschaft lautet: Wer aus einem anderen Land kommt, ist nicht deutsch und somit fremd.

Das bleibt nicht ohne Folgen: Halle im Oktober 2019 und Hanau im Februar 2020. Vermeintlich nicht deutsche Menschen werden von Nazis ermordet. Die Politik ist wie immer schockiert und sieht nicht, dass auch sie für solche Taten mit verantwortlich ist. Menschen, die sich für Rechte von Geflüchteten einsetzen und sich rechtspopulistischen Parteien und Nazis entgegenstellen, werden weiterhin vom deutschen Staat kriminalisiert und bekommen die Härte des Repressionsapparates zu spüren. Eine offene und solidarische Gesellschaft in der Menschen - egal woher sie kommen, egal woran sie glauben oder auch nicht glauben, egal wen sie lieben - füreinander einstehen und sich für die Menschenrechte einsetzen, ist vom deutschen Staat nicht erwünscht.

Werfen wir einen kurzen Blick nach Griechenland in das Grenzgebiet zur Türkei. Deutschland ist mitverantwort-

lich für das Elend tausender Menschen, die seit Monaten in türkischen Lagern verweilen und inzwischen vom türkischen Staat nicht mehr daran gehindert werden weiter nach Europa zu gehen. Welche Interessen von Seiten der Türkei dabei verfolgt werden, ist für den Sachverhalt erstmal irrelevant. Es geht einzig und allein darum, dass Menschen ihre Heimat verlassen, weil sie für sich und ihre Familien dort keine Zukunft mehr sehen. Die Beweggründe interessieren dabei nicht. Jeder Mensch hat das Recht sich frei zu bewegen und sich einen Ort zu suchen an dem er/ sie leben möchte. Dieses Recht gilt aktuell nicht für Menschen, die keine EU-Bürger*innen sind. Griechenland setzt alles daran, die Menschen an den Grenzen mit Einsatz von Waffen an der Einreise in die EU zu hindern. Die wenigen, denen ein Grenzübertritt gelingt, werden eingesperrt und das Recht, einen Asylantrag zu stellen, verwehrt. Die griechische Regierung hat kurzerhand beschlossen, dass es aktuell kein Recht auf Asyl (1) mehr gibt und die EU klatscht Beifall. Als ob das nicht schon schlimm genug wäre, organisieren sich aktuell griechische Nazis und überfallen Journalist*innen, NGO-Mitarbeiter*innen, Geflüchtete und Migranten, wie zuletzt auf Lesbos. Griechenland lehnt sich zurück und behauptet, die Polizei wäre mit der Situation überfordert und könnte die Menschen vor dem rechten Mob nicht schützen. Gleichzeitig geht der griechische Staat aber mit aller Härte gegen diejenigen vor, die aus Richtung Türkei kommen und nach Europa wollen. Damit scheint Griechenland nicht überfordert zu sein. Aber auch die Türkei setzt inzwischen alles daran, dass Geflüchtete nicht mehr in die türkischen Lager zurückkehren können. Mindestens tausend Soldaten wurden an die Grenze geschickt, um von türkischer Seite aus Geflüchtete mit Gewalt daran zu hindern wieder einzureisen.

Nochmal in aller Deutlichkeit: Auf der griechischen Seite stehen bewaffnete Grenzbeamten und gehen gewaltsam gegen Geflüchtete vor, die versuchen die Grenze zu überwinden. Auf der türkischen Seite stehen Soldaten und treiben diese Richtung griechischer Grenze. In den Nachrichten wird von einem "...Rauchbomben- und Tränengasregen, der von der türkischen Seite Richtung griechischer Grenze über den Zaun abgefeuert wurde" berichtet.

Und wie reagiert die EU und Deutschland? So wie eh und je. Die aktuelle Situation wird verurteilt. Als Sündenbock muss die Türkei herhalten und die eigene Rolle wird mal wieder nicht gesehen. Stattdessen wird sich mit der Vorgehensweise des griechischen Staats solidarisiert. Es werden Waffen und Personal Richtung EU-Außengrenze geschickt. (2) In dieser Situation ist es auch kein Problem Griechenland unbürokratisch 700 Millionen Euro für die Grenzsicherung zuzusichern. Mit dieser Summe könnten sehr viele Menschen von den griechischen Inseln nach Deutschland und in andere europäische Länder geholt werden, wo sie dann wenigstens einen Asylantrag stellen könnten. Aber das ist keine Option, die Festung Europa muss weiter gesichert werden. Die Frage ist nur vor was - vor Menschenrechte und Mitgefühl?

Unser Rat in diesen Zeiten: Wir haben keinen. Wir verfolgen die Nachrichten und fragen uns erneut: Was

stimmt nicht in diesem Land?

- (1) Damit ist die Genfer Flüchtlingskonvention außer Kraft gesetzt. Das verstößt gegen Europäisches Recht.
- (2) Die EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen bedankte sich bei der griechischen Polizei und der "Zivilbevölkerung" für den Schutz der europäischen Außengrenze. Dabei spielte es anscheinend keine Rolle das die hier gelobte "Zivilbevölkerung" eigentlich faschistische Schlägertrupps sind.

Beratung in Kommunen endet

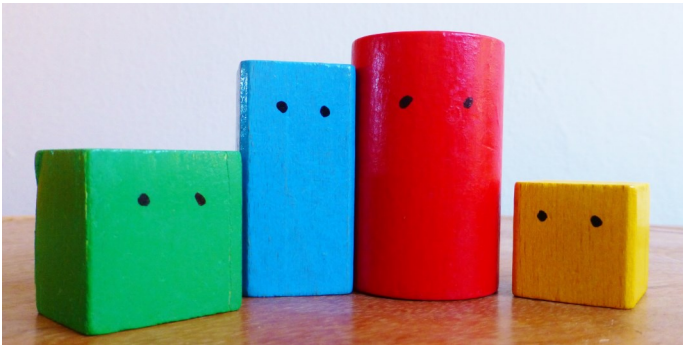


Inhalt dieser Ausgabe:

Einleitung : Es ist unerträglich!	Seite 1
In eigener Sache: Beratung in den Kommunen endet	Seite 3
Spenden-Initiative: Wir sind für dich da	Seite 3
Die Bilder in unseren Köpfen	Seite 4
Vortrag: Prekäre europäische Realitäten	Seite 6
Termine	Seite 6
Staatsanwaltschaft stellt Ermittlungen wegen Freiheitsberaubung ein	Seite 8
Interview mit Begüm Bilgiler	Seite 9

Flüchtlingshilfe Lippe e.V. stellt Beratung ein

Seit vielen Jahren bietet die Flüchtlingshilfe Lippe e.V. zuverlässige und niedrigschwellige Beratung in Detmold und 8 weiteren Kommunen des Kreises Lippe an. Wir möchten mit unserer "mobilen Beratung" sicherstellen, dass auch Personen mit gesundheitlichen Problemen, sowie eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten einen Zugang zu unserer rechtlichen Beratung haben. Nicht zuletzt fördert die Präsenz der Flüchtlingshilfe Lippe e.V. in den einzelnen Kommunen das Engagement der in diesem Bereich ehrenamtlich aktiven Mitbürger_innen, da wir auch ihnen zur Seite stehen. Die Mobile Beratung wird aktuell und noch bis zum 30.06.2020 größtenteils im Rahmen des Projekts



„BUFA“ durch den europäischen Förderfond AMIF finanziert. Mit einem Folgeprojekt soll die Finanzierung und Beratung für zwei weitere Jahre sichergestellt werden. Leider ist die Ausschreibung für den neuen Projektzeitraum erst kürzlich erschienen, obwohl sie für den Spätsommer 2019 erwartet wurde. Der Projektantrag ist unsererseits nun in Arbeit. Erfahrungsgemäß erfolgt die Projektbewilligung jedoch erst Ende 2020 / Anfang 2021, sodass wir mit einer Finanzierungslücke von mindestens sechs Monaten rechnen müssen. Diese Förderlücke hat fundamentale Folgen für die Beratung und für das Team der Flüchtlingshilfe Lippe e.V. Nach aktuellem Stand werden ab Sommer 2020 von aktuell 6,5 Stellen, nur noch 2,225 Stellen finanziert. Das bedeutet, dass das Team von aktuell elf Mitarbeiter_innen auf drei schrumpfen wird.

Neben dem Projekt „BeStärkt“ für unbegleitet minderjährige Geflüchtete bleibt lediglich eine Stelle durch das Land NRW für die reguläre Beratung finanziert. Dies bedeutet, dass lediglich ein Mitarbeiter in Vollzeit den Beratungsbedarf in der Regionalberatung auffangen muss. Dieses ist nicht leistbar und es wird zu massiven Einschränkungen in der Beratung kommen. Die mobile Beratung ist nicht mehr aufrecht zu erhalten und nach

aktuellem Stand werden die offenen Sprechstunden nur in Detmold stattfinden können.

Anfang März haben wir deshalb die Kommunen, in welchen wir aktuell präsent sind, um ihre Unterstützung gebeten. Den lückenlosen Fortbestand der mobilen Beratung sehen wir als wesentlichen Bestandteil für die Teilhabe und somit Integration der Geflüchteten und Bleiberechtssuchenden in unserer Region. Es ist uns ein großes Anliegen, die Beratung in den einzelnen Kommunen fortzuführen. Eine zweiwöchentliche Vor-Ort Beratung in kostet die Flüchtlingshilfe Lippe e.V. monatlich rund 1300€ für Personalkosten, Sachkosten und Fahrtkosten.

Sollten sie Mitarbeiter aus Verwaltung und Entscheidungsträger_innen in den einzelnen Kommunen kennen freuen wir uns, wenn sie unseren Antrag unterstützen könnten. Auch darüber hinaus sind wir für jede Unterstützung und Idee dankbar.

Um den Übergang von den einzelnen Kommunen nach Detmold möglichst erträglich zu gestalten, werden ab dem 01. April alle Beratungen in Detmold stattfinden. Dazu wurden Aushänge in verschiedenen Sprachen an unseren Beratungsstandorten aufgehängt.

Nähere Informationen finden Sie unter <https://fluechtlingshilfelippe.de/>

Wir sind für dich da! Gründung der Spendeninitiative Flüchtlingshilfe Lippe



Wir laden dich herzlich zum zweiten Treffen der Spendeninitiative Flüchtlingshilfe Lippe am 11. März 2020 um 18:30 Uhr in die Flüchtlingshilfe Lippe ein.

Wir Ehrenamtlichen wollen die gute Arbeit der Flüchtlingshilfe Lippe e.V. stärken!

Darum hat sich am 19. Februar 2020 die Spendeninitiative Flüchtlingshilfe Lippe gegründet, um das Spendenaufkommen für die Flüchtlingshilfe Lippe e.V. zu erhöhen. Auf diese Weise sollen die Mitarbeiter*innen in diesem Bereich entlastet werden, damit sie sich auf die professionelle Beratung von Geflüchteten konzentrieren können.

ren können, mit der sie tagtäglich Antwort auf die Frage „Wie kann ich bleiben?“ geben. Sie schaffen eine vertrauliche Basis zu den Geflüchteten und setzen sich für sie parteilich in den Medien, gegenüber der Politik und Behörden ein.

Damit die Arbeit der Flüchtlingshilfe Lippe e.V. in dieser Form weiterhin bestehen kann, wollen wir für ihre Unabhängigkeit und finanzielle Stabilität sorgen. Um das zu erreichen, sollen Fürsprecher*innen und Dauerspenden*innen gewonnen werden, sowie regelmäßige Spendenaktionen organisiert werden. Natürlich sind auch Geflüchtete selbst immer in unserer Spendeninitiative willkommen.

Du willst auch für die Flüchtlingshilfe Lippe e.V. da sein und aktiv helfen?

Dann melden Dich unter:

spendeninitiative@fluechtlingshilfe-lippe.de

Die Bilder in unseren Köpfen

Eine Auseinandersetzung mit eigenen Vorurteilen

Wenn es um das Thema Rassismus geht, haben viele Menschen in Deutschland eine klare Überzeugung: Ja, es gibt sie, die Rassist*innen – das sind die, die Menschen in „Rassen“ einteilen, die die Meinung vertreten, dass „der Islam“ eine Gefahr für Deutschland bedeutet, oder die rassistisch motivierten Mordanschläge verüben, wie die schreckliche Tat in Hanau im letzten Monat. Kurz: Rassismus scheint in den Augen vieler etwas zu sein wozu man sich durch Wort und Tat aktiv bekennt beziehungsweise bekennen muss. Manchen Menschen scheint es deshalb ausreichend, die vielzitierte Satzeinleitung „Ich bin ja kein Rassist, aber ...“ vorzuschicken. Wer einen Satz so beginnt möchte sich absichern: Ich definiere mich selbst nicht als Rassist*in, und deshalb soll das, was ich im Folgenden sage, auch nicht als rassistisch gedeutet werden, denn „man wird ja wohl noch sagen dürfen ...“.

Derartige Bekenntnisse gibt es zahlreiche: die Aufschrift „Fight racism“ auf meinem T-Shirt, die beiläufige Anmerkung, dass ich einige Schwarze Menschen zu meinen besten Freunden zähle oder mein Engagement für Geflüchtete. Eines verbindet diese Aussagen jedoch: nur für sich genommen sagen diese Bekenntnisse noch nicht viel aus. Es kommt vielmehr darauf an, wie ich mich verhalte. Und noch wichtiger: es kommt nicht darauf an, ob ich selbst mein Verhalten oder meine Worte diskriminierend finde, sondern darauf, wie andere, ins-

besondere die Betroffenen von Rassismen, darüber urteilen.

Das jedoch fällt vielen von uns schwer: Rassismus ist etwas womit wir nicht in Verbindung gebracht werden wollen. Der Begriff ist emotional sehr stark aufgeladen und es herrscht die Überzeugung: Rassist*innen sind böse Menschen, die in voller Absicht handeln oder Menschen, die einfach nur zu dumm und ungebildet sind. Böse, dumm, ungebildet - das sind alles Eigenschaften, die wir nur sehr ungern auf uns selbst beziehen - und deshalb scheint Rassismus erst einmal nichts mit uns selbst zu tun zu haben.

Doch ist das nicht ein wenig zu einfach? Vieles spricht dafür, dass wir uns von diesem Bild lösen und Rassismus als Teil von uns selbst und unserer Gesellschaft



sehen. „Rassismus [ist] die Norm und nicht die Abweichung“ gibt beispielsweise die Schwarze Deutsche Tupoka Ogette zu bedenken.

Denke ich an die Bücher, die ich als weißes (1) Kind gelesen habe, fällt mir eine Weltkarte ein, die kindgerecht aufbereitet wurde: An verschiedenen Stellen der Karte sind Menschen eingezeichnet, die die dortige Bevölkerung repräsentieren sollen. In Europa steht da ein Mann in Geschäftskleidung mit einem Aktenkoffer in der Hand und im südlichen Teil von Afrika steht ein Schwarzer Mann, nur mit einem Baströckchen bekleidet und einem Speer in der Hand. Ist es verwunderlich, dass ich mir als Kind vorgestellt habe, Menschen in Afrika seien dadurch ganz gut beschrieben? Später, in meiner frühen Jugend sah ich in der Tagesschau Schwarze Menschen meist als arm, krank und hungernd. Über die Hintergründe wurde mir hingegen nichts gesagt. Von der Geschichte des Kolonialismus durch weiße Europäer*innen fiel kein Wort. Ich erfuhr jedoch, dass weiße Menschen dorthin gehen, um „Entwicklungshilfe“ zu leisten, den Menschen dort helfen Schulen aufzubauen

und Brunnen, kurz: die „Zivilisation“ dorthin bringen. Und auch heute sehe ich in der U-Bahnstation Spendenaufrufplakate auf denen eine weiße Frau mittleren Alters ein hilfloses unterernährtes Schwarzes Kleinkind auf dem Arm hält. Wieder dieses Bild: weiße Menschen als die selbstlosen, starken, kompetenten Helfer und Schwarze als die hilflosen, intellektuell und technisch unterlegenen Hilfsempfänger*innen.

Als weißer Mensch, der in Deutschland aufgewachsen ist, wurde mein Bild von Menschen außerhalb Europas zutiefst von diesen Vorstellungen geprägt und damit auch die implizite Vorstellung, weiße Europäer*innen



sei, irgendwie überlegen, zivilisierter und vor allem selbstlos. Diese hässlichen Stereotype sind in meinem Kopf und es ist sehr anstrengend sie zu „verlernen“. Deshalb überrascht es mich nicht, dass ich mich nicht selten selbst bei einem rassistischen Gedanken ertappe. Wahrscheinlich fallen mir viele meiner rassistischen Gedanken oftmals gar nicht auf – oder erst viel zu spät.

Aus der sozialpsychologischen Forschung weiß ich, dass wir Menschen für Dinge aufmerksamer sind, wenn sie zu den Bildern in ihren Köpfen passen und dass wir uns diese Dinge meist auch besser merken können (engl. confirmation bias). Wenn ich also die Vorstellung habe, dass eine gewisse Gruppe von Menschen ihre Interessen rücksichtslos durchsetzen, dann fällt es mir auch stärker auf, wenn einzelne Vertreter*innen dieser Gruppe dieses Verhalten tatsächlich zeigen und ich fühle mich dadurch wieder in meinem Urteil bestätigt. Dadurch haben Stereotype die unangenehme Eigenschaft, sich immer stärker zu verfestigen, selbst wenn sie mit der Realität nichts zu tun haben – und das geschieht meist völlig unbemerkt.

Sollte ich nun alle Hoffnung fahren lassen und mich nicht mehr mit diesen Themen beschäftigen? Natürlich nicht! Doch was kann mir, kann uns, bei diesem Kampf

helfen?

In erster Linie ist es hilfreich, wenn wir nicht davon ausgehen, dass unser Bekenntnis („Ich möchte nicht rassistisch sein“) bedeutet, dass wir es nur deshalb niemals sind. Dass wir nicht verdrängen, dass es viele rassistische Vorstellungen in uns gibt, die nicht zu unserem Wunschbild von uns selbst passen. Denn Probleme erledigen sich nicht dadurch, dass sie verdrängt und ignoriert werden, sondern sie gehören erkannt, benannt und angegangen - selbst wenn dies unbequem ist.

Ich kann mich zum Beispiel kritisch fragen, warum mir, wenn ich nach bedeutenden Philosoph*innen, Dichter*innen, Wissenschaftler*innen gefragt werde, meist nur weiße Männer einfallen („Kant, Goethe, Freud, Einstein, Marx“). Denn bedeutet das wirklich, dass es darunter keine People of Color (2) gibt? Oder ist das nicht vielmehr nur ein Zeugnis meines eigenen schrägen Weltbildes und des Eurozentrismus der Gesellschaft in der ich lebe?

Was kann mir noch helfen? Ich benötige die Rückmeldung von Anderen, insbesondere von Menschen, die selbst von Rassismus betroffen sind. Wenn mich eine Person dafür kritisiert etwas getan oder gesagt zu haben, was aus ihrer Sicht rassistische Untertöne hat, reagiere ich nicht mit Scham, Abwehr oder Empörung, sondern höre ihr zu und frage zurück, wenn ich die Kritik nicht verstehe. Nicht begierig darauf die Kritik anschließend als haltlos darzustellen, sondern, um daraus zu lernen, wie mein Verhalten auf andere wirkt.

Wenn es uns gelingt, uns nüchtern, mit Offenheit und ohne Scham, dieser unschönen Seite unseres Selbst und der Gesellschaft in der wir leben zuzuwenden und Verantwortung dafür zu übernehmen, statt uns davon abzuwenden und es bei Bekenntnissen zu belassen, dann sind wir einen sehr wichtigen Schritt gegangen.

Der Autor ist ein weißer Mann, der mehrere Jahre an der Uni Bielefeld im Bereich der Sozialpsychologie zu Stereotypen und Vorurteilen geforscht hat und leider (trotzdem) selbst viele rassistische Vorurteile in sich hat.

- (1) Als "weiß" definiere ich Menschen wie mich, die in unserer Gesellschaft nicht rassistisch diskriminiert werden.
- (2) People of Color: Menschen, die als nicht-weiß gelten, die alltäglichem, institutionellem und anderen Formen des Rassismus ausgesetzt sind.

Literaturempfehlungen:

- Ogette, T. (2017). exit RACISM. Rassismuskritisch denken lernen
- Sow, N. (2018). Deutschland schwarz weiß: Der alltägliche Rassismus.

Prekäre europäische Realitäten

Vortrag über Geflüchtete in Griechenland gut besucht

Am 12. Februar veranstaltete die Flüchtlingshilfe Lippe e.V. in Kooperation mit der Lippischen Landeskirche einen Vortrag zur Situation von minderjährigen Geflüchteten in der Türkei.

In dem mit über 30 Personen gut gefüllten Gemeindesaal berichtete Robert Nestler von der Organisation "Equal Right Beyond Borders" über die Bedingungen unter denen Minderjährige in den Lagern an der EU-Außengrenze leben müssen.

In provisorischen Unterkünften warten sie monatelang auf Hilfe. Über 20% der Minderjährigen sind obdachlos. Es kommt auch vor, dass Sie in Schutzhaft genommen werden und statt in einer kindgerechten Einrichtung in Polizeigewahrsam untergebracht werden.

Ein Jugendhilfesystem gibt es nicht. Auch gibt es quasi keinen Zugang zu rechtlicher Beratung. So steht beispielsweise den 4.500 Schutzsuchenden auf der ostägäischen Insel Kos lediglich ein Rechtsbeistand zur Verfügung.

"Equal Rights Beyond Borders" bietet in dieser Umgebung an Europas Außengrenzen in Griechenland rechtliche Beratung und Vertretung an. Sie setzen sich konsequent für die Stärkung der Rechte Asylsuchender ein. Dabei begleiten sie durch das gesamte Verfahren. Ihr Schwerpunkt liegt auf der Familienzusammenführung, auf den Rechten unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter, auf unrechtmäßigen Inhaftierungen und auf Rückführungen in die Türkei.

Robert Nestler koordiniert die juristische Arbeit in Deutschland und Griechenland.

Weitere Informationen über die Arbeit von Equal Rights Beyond Borders unter:

<https://www.equal-rights.org>

Termine

12. – 30. März 2020

Anti-Rassismus-Wochen in Detmold

https://www.detmold.de/fileadmin/user_upload/startseite/News/Presse_2020/Anti-Rassismus-Wochen_2020_web3.pdf

Montag, 16. März 2020 | 10:00 – 12:30 Uhr

Fortbildung: „Neuerungen im Aufenthaltsrecht: Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung“

Flüchtlingshilfe Lippe | Lemgoer Str. 2 | 32756 Detmold

Um eine kurze Anmeldung per Mail bis zum 12. März 2020 an umf.beratung@fluechtlingshilfe-lippe.de wird gebeten.

Samstag, 21. März 2020 | 19:00 Uhr

Lesung: Zwischen Barrieren, Träumen und Selbstorganisation - Erfahrungen junger Geflüchteter

Buchhandlung Kafka & Co. | Krumme Str. 8 | 32756 Detmold

Sowohl begleitete als auch unbegleitete Kinder und Jugendliche unter 25 Jahre machen einen Großteil der geflüchteten Menschen in Deutschland aus. Sie kommen aus Krisen- und Kriegsgebieten. Trotz repressiver Grenzregime und zum Teil unvorstellbarer Erfahrungen auf der Flucht versuchen sie in Deutschland, ihre Träume und Hoffnungen zu verwirklichen. Dabei begegnen ihnen sowohl struktureller Rassismus wie Unverständnis und Paternalismus, aber auch angemessener Unterstützung. In selbstorganisierten Gruppen und Räumen erleben sie Selbstwirksamkeit, Solidarität und Empowerment-Prozesse.

*Eine solche selbstorganisierte Gruppe ist das Autor*innenkollektiv „Jugendliche ohne Grenzen“ aus Berlin.*

In ihrem Buch "Zwischen Barrieren, Träumen und Selbst-



Flüchtlingshilfe Lippe e.V. | Lemgoer Str. 2 | 32756 Detmold
Spendenkonto | IBAN: DE90 3506 0190 2121 5070 16 | BIC: GENODED1DKD

Newsletter 11/ Ausgabe März 2020

Seite 6



Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds kofinanziert.

organisation" blicken Sie auf die Jugendhilfe, auf alles, was oft scheinbar helfend für die geflüchteten Kinder und Jugendliche zur Verfügung steht. Wie erleben sie, die geflüchteten Jugendlichen, das Aufnahmeland Deutschland und sich selbst in ihm? Wie empfinden sie ihre Situation? Womit sind sie tagtäglich konfrontiert?



Was halten sie von Willkommensklassen?

Das Autor*innenkollektiv „Jugendliche ohne Grenzen“ gibt Antworten und berichtet über seinen Alltag, der geprägt ist von erschwerten Bedingungen wie Rassismus und struktureller Diskriminierung einerseits und den alltäglichen Anforderungen des Erwachsenwerdens andererseits.

Eine Veranstaltung in Kooperation mit der Buchhandlung Kafka & Co

und der Flüchtlingshilfe Lippe e.V. im Rahmen der internationalen Tage gegen Rassismus.

Dienstag, 24. März 2020 | 09:00 Uhr

Prozess: Fortsetzung des Prozesses wegen Widerstand im Zusammenhang mit einer verhinderten Abschiebung

Sitzungssaal 67 | Landgericht Detmold

Dienstag, 24. März 2020 | 19:00 Uhr

Lesung mit Alice Hasters: "Was weiße Menschen nicht über Rassismus hören wollen..."

Stadtbibliothek | Leopoldstr. 5 | 32756 Detmold

"Darf ich mal deine Haare anfassen?", "Kannst du Sonnenbrand bekommen?", "Wo kommst du her?" Wer solche Fragen stellt, meint es meist nicht böse. Aber dennoch: Sie sind rassistisch. Warum, das wollen weiße Menschen oft nicht hören.

Alice Hasters erklärt es trotzdem. Eindringlich und geduldig beschreibt sie, wie Rassismus ihren Alltag als schwarze Frau in Deutschland prägt. Dabei wird klar: Rassismus ist nicht nur ein Problem am rechten Rand der Gesellschaft. Und sich mit dem eigenen Rassismus

zu konfrontieren, ist im ersten Moment schmerzhaft, aber der einzige Weg, ihn zu überwinden.

Die Autorin ist Journalistin und lebt in Berlin.

Freitag, 27. März 2020 | 14.30 - 21.00 Uhr/Samstag, 28. März 2020 | 9.00 - 14.30 Uhr

Drittes Forum Asylpolitik Lippe

Gemeindehaus am Markt | Marktplatz 6 | 32756 Detmold

Eigenbetrag für Verpflegung nach Selbsteinschätzung (Empfehlung 15 €) | Anmeldung bis 12. März 2020

Viele Geflüchtete, die 2015/16 nach Deutschland kamen, sind inzwischen angekommen, machen Schulabschlüsse, finden Berufe. Aber viele fühlen sich auch allein gelassen mit der Vielfalt der Möglichkeiten und den bürokratischen Hindernissen.

Andere dürfen ihre Familien nicht nachholen oder leben unter dem Existenzminimum. Behördengänge werden zur Zitterpartie, ob sie bleiben können. Abschiebungen in Not, Elend oder Schlimmeres sind auf Rekordniveau.

Was wünschen sich Geflüchtete für ihre Zukunft in Deutschland? Wie können auch neu ankommende Geflüchtete Anschluss an Ehrenamtliche finden? Was sind die neuen Herausforderungen für die Aktiven in der Flüchtlingsarbeit?

Und schließlich: Wie können wir uns besser vernetzen, um auf allen Ebenen gegen den zunehmenden Rechtschwenk und für ein humanitäres Flüchtlingsrecht zu streiten?

Zwei halbe Tage mit profilierten Vorträgen, Podiumsdiskussion, Workshops am Samstag. Für alle, die selbst Erfahrungen gemacht haben und sich nun selbst engagieren wollen, haupt- und ehrenamtlich Aktive und alle am Thema interessierten Menschen. Keine Vorkenntnisse erforderlich.

Freitag

14:30 Ankommen + Kaffee

15:00 Begrüßung

15:10 Zur gesellschaftlichen Stimmung

16:45 Impuls 2: Aktuelle rechtliche Entwicklungen (Rechtsanwältin Hirte-Piel)

17:15 Impuls 3: Abschiebung und Abschiebepolitik (Frank Gockel und Lina Droste)

18:00 Abendessen

18:45 Podiumsdiskussion: „Zwischen Zukunftschancen und Abwehrpolitik“

Samstag

9:00 Andacht

9:10 Impuls 4: Flucht in eine ungewisse Zukunft aus der Perspektive von Jugendlichen und jungen Erwachsenen“

(Jugendliche eines Oberstufenkollegs)

10:15 Workshops:

1) Die Situation Jugendlicher und junger Erwachsener

2) Welche Perspektiven bleiben bei bestehender Ausreisepflicht?

3) Flüchtlingsrechte an den Außengrenzen (Seebrücke, Seenotrettung...)

4) Kirchenasyl und Bürgerasyl

12:00 mögliche Teilnahme an der Mahnwache auf dem Marktplatz

12:15 Abschlussdiskussion
Reisesege

13:00/

13:30 Mittagessen

Veranstalter*innen: Lippische Landeskirche, Ökumenisches Forum Flüchtlinge in Lippe (und Flüchtlingshilfe Lippe e. V.), Caritasverband für den Kreis Lippe und die Stadt Bad Pyrmont e.V., Kommunales Integrationszentrum des Kreises Lippe

Anmeldung: <https://www.lippische-landeskirche.de/anmeldung-bildung.php?kurs=8614>

Bitte geben Sie bei Ihrer Anmeldung unter dem Punkt Mitteilungen den bevorzugten Workshop an, und ob Sie am abschließenden Mittagessen teilnehmen.

Staatsanwaltschaft stellt Ermittlungen wegen Freiheitsberaubung ein Beschwerde eingelegt

Im November 2019 war eine Mitarbeiterin der Flüchtlingshilfe Lippe e.V. bei einer Begleitung in die Ausländerbehörde in einem Büro eingeschlossen worden, um die Abschiebung der begleiteten Person durchzusetzen.

Nach rechtlicher Prüfung durch einen beauftragten Rechtsanwalt hatte die Flüchtlingshilfe Lippe Mitte De-

zember, bei der Staatsanwaltschaft Detmold, Strafantrag wegen Freiheitsberaubung gestellt und dies auch öffentlich kommuniziert.

<https://fluechtlingshilfelippe.de/wp-content/uploads/2019/12/10.-Newsletter.pdf>

Im Nachgang hat sich u.a. durch verzerrte Darstellungen, seitens des Kreises, die öffentliche Berichterstattung auf die abzuschieben Person konzentriert. Es wurde versucht dadurch ein unrechtmäßiges Einsperren zu legitimieren und die Flüchtlingshilfe Lippe e.V. zu diffamieren.

In einer Stellungnahme zum Jahresbeginn haben wir nochmals klargestellt, dass es für uns keine Legitimation für eine Freiheitsberaubung gibt.

Stellungnahme:



<https://fluechtlingshilfelippe.de/?p=4060>

Die Staatsanwaltschaft Detmold hat nun die Ermittlungen gegen die Leiterin der Ausländerbehörde eingestellt. Wie sie in einer Pressemitteilung bekannt gibt, geht sie davon aus, dass es zu keiner Freiheitsberaubung kam, da die Tür nur kurzzeitig verschlossen gewesen sei. Es könne auch nicht festgestellt werden, dass unsere Mitarbeiterin gegen das Einschließen protestiert habe.

Des Weiteren das Handeln der Verwaltungsmitarbeiterin legitim, da sie auf Grundlage des Polizeigesetz NRW gehandelt habe.

Strafverteidiger Sebastian Nickel, der von der Flüchtlingshilfe Lippe e.V. mit der Durchführung des Verfahrens betraut wurde, erklärt hierzu:

„Die frühzeitige Einstellung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft Detmold erstaunt und ist rechtlich

nicht nachvollziehbar. Die Annahme der Staatsanwaltschaft, es sei kein dem Eingesperrt werden entgegenstehender Wille der Geschädigten geäußert worden, geht an der Realität vorbei und stellt eine sehr einseitige Interpretation der Ermittlungsergebnisse dar.

Auch die Berufung auf das Polizeirecht kann nicht überzeugen. Einmal abgesehen davon, dass sich die Leiterin der Ausländerbehörde nicht unmittelbar auf das Polizeirecht berufen kann, darf grundsätzlich niemand gegen seinen Willen „geschützt“ werden. Die Argumentation, das Einsperren habe nur dem Schutz der Mitarbeiterin gedient, ist perfide: Wenn tatsächlich eine Gefahr besteht, sind Maßnahmen zur Gefahrenabwehr gegen die Person zu richten, die die Gefahr verursacht. Einer für die Gefahr nicht verantwortlichen Person zu ihrem eigenen Schutz die Freiheit zu entziehen, darf stets nur das allerletzte Mittel sein, wenn alle andere Maßnahme wirkungslos wären. Dies gilt insbesondere vor dem historischen Hintergrund der sogenannten „Schutzhaft“ während des Nationalsozialismus. Dass hier kein anderes Mittel als die Freiheitsentziehung der Betroffenen möglich gewesen sein sollte, ist völlig fernliegend. Im Übrigen drängt sich, wenn der Betroffenen tatsächlich als so gefährlich gegolten haben sollte wie es die Staatsanwaltschaft nachträglich suggeriert, die Frage auf, wieso dann die Geschädigte ohne jede Schutzmaßnahme dafür herhalten sollte, als Lockvogel für die Verbringung des Betroffenen in die Ausländerbehörde zu dienen.“

Gegen die Einstellungsverfügung ist daher Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft in Hamm eingelegt worden.

Gut zu wissen: Fragen zur Familienzusammenführung aus der Türkei

Ein Interview mit Begüm Bilgiler

Ende Dezember 2019 war Begüm Bilgiler bei der Flüchtlingshilfe Lippe zu Besuch und hat uns einen sehr interessanten Vortrag zur Situation von Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in der Türkei gehalten. Sie hat für verschiedene Flüchtlingsunterstützungsorganisationen, wie MSF, Mercy Corps und Refugee Rights Turkey, gearbeitet. Hierdurch hat sie sich spezialisiert auf Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und den Flüchtlingskinderschutz in der Türkei. Im folgenden Interview geht sie noch mal auf die wichtigsten Eckpunkte ein.

Wie bewerten Sie die Versorgung von Flüchtlingen in der Türkei im Allgemeinen?

Bei der Frage muss ich ein bisschen ausholen. Die Türkei war immer ein Transitland für Migrant*innen, die bessere und sichere Lebensbedingungen in der EU



suchten. Über die letzten Jahre, besonders nach dem arabischen Frühling, haben sich die Zahlen derjenigen, die es über die sogenannte Balkanroute oder über die Meeresroute versuchen drastisch zugenommen. Laut dem aktuellen Bericht des UNHCR ist die Türkei das Land, das in den letzten fünf Jahren zahlenmäßig am meisten registrierte Flüchtlinge beherbergt hat. Diese Gastfreundschaft muss hervorgehoben werden. Die größte Population sind Millionen syrische Flüchtlinge und zusätzlich Migrant*innen vieler anderer Nationalitäten. In der Türkei haben bis heute Nicht-EU Migrant*innen, die Asyl suchen, keine Chance auf einen Flüchtlingsstatus. Lediglich für die syrischen Flüchtlinge gibt es so etwas wie einen temporären Schutz, der jedoch jederzeit wieder aufgehoben werden kann. Angesichts der Veränderung in der internationalen Politik können Migrant*innen von der Politik verschiedener Parteien als Trumpf verwendet werden, wie es während des Türkei-EU-Abkommens im Jahr 2016 Realität wurde.

Also gibt es keinen wirklichen Flüchtlingsschutz in der Türkei?

Paradoxerweise können nur Menschen, die aus der EU in die Türkei kommen, dort einen Flüchtlingsstatus bekommen. Alle anderen Nationalitäten können beim Staatlichen Amt für Migrationsmanagement internationalen Schutz oder Resettlement in andere Länder bean-

tragen. Der Resettlementprozess kann aber Jahre dauern und nur für eine kleine Anzahl von Antragssteller*innen werden die Anträge genehmigt. Etwa 1% der Flüchtlinge auf der Welt sind auf diese Weise umgesiedelt worden. Und viele Migrant*innen aus aller Welt sehen keine Zukunft für sich in der Türkei, weil sie sich in ihren Rechten beschnitten sehen. Ich würde sagen, dass es weder einen sicheren Status gibt für diejenigen, die in der Türkei einen internationalen Schutz noch für diejenigen die einen temporären Schutz beantragt haben.

Lass uns auf den Familienzusammenführungsprozess zu sprechen kommen. Wie funktioniert er und welche Unterstützungsleistungen kann beispielsweise die IOM bieten?

Nach türkischem Recht müssen unbegleitete Kinder unter 18 Jahren in staatlichen Unterkünften bleiben. In diesen Unterkünften gibt es Sozialarbeiter*innen, die möglicherweise Kontakt aufnehmen, um das Familienzusammenführungsprozess-Verfahren zu verfolgen. Normalerweise wird erwartet, dass die Familien in Deutschland das Verfahren beantragen. Es gibt einige NGOs, die Rechtsbeistand und Unterstützung leisten können, wie die IOM. Das in der Türkei im Jahr 2016 gestartete Family Assistance Programm (FAP) arbeitet daran die Familienzusammenführung von vulnerablen Familien zu ermöglichen. Das Programm ist für Menschen, die bereits eine Familie mit Schutzstatus dort haben. Mit dem Programm können syrische und irakische Staatsangehörige ein Familienzusammenführungs-Visa beantragen. In der Türkei befindet sich das Servicecenter der IOM in Istanbul. Familienangehörige werden in Bezug auf das Visaantragsverfahren in Zusammenarbeit mit dem deutschen Konsulat unterstützt. Bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen werden in der Regel die Anträge seitens der Familien in Deutschland eingereicht. Das Personal der IOM begleitet unbegleitete minderjährige in der Regel auch von der Türkei nach Deutschland auf einem Flug.

Wie viel Zeit vergeht durchschnittlich zwischen der online Antragstellung und der Vorsprache beim Konsulat? Und wie viel Zeit vergeht noch zwischen der Vorsprache und einer Entscheidung?

Die Wartezeit auf einen Termin beträgt in der Regel zwei Wochen. Für Angehörige subsidiär Schutzberechtigter ist die Wartezeit länger, da vorab ein Interview mit der IOM geführt werden muss. In welcher Zeit der

Antrag beschieden werden kann, hängt jedoch von dem Workload der jeweiligen Visa-stelle ab, wie schnell die zuständige Ausländerbehörde der Visaerteilung zustimmt und natürlich ob bei der Vorsprache die Antragsunterlagen komplett waren.

Wie funktioniert die Zahlung der Gebühren, wenn keine Kreditkarte vorliegt?

In Istanbul kann die Gebühr für den Visaantrag nur in bar und in Euro bezahlt werden. Häufig wird dies durch Angehörige und Unterstützer*innen übernommen.

Gibt es Zuwendung für die Kinder und Jugendliche, die bereits im Verfahren für eine Familienzusammenführung sind? Was sind die größten Probleme?

Es gibt keine Spezialfürsorge aber normalerweise gibt es eine große Erwartung von diesen Kindern und Jugendlichen, da viele in der Regel von einer sofortigen Zusammenführung ausgehen und viele wollen sofort ihre Familien wiedersehen. Aus diesem Grund wollen einige dann nicht mehr so sehr die türkische Sprache lernen, oder in ihre jeweilige Schule gehen. Aber der Prozess kann manchmal ein Jahr oder viel länger dauern. Es ist wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen als auch die Familie versteht, dass ein Antrag nicht gleichzeitig heißt, dass es eine positive Bestätigung gibt. Daher ist eine gute und sensible Kommunikation von Seiten aller Involvierten wichtig, von der Familie, bis zu den Unterstützer*innen und den jeweiligen zuständigen staatlichen Institutionen. Die Interessensvertreter*innen sollten die Entscheidung nach bestem Wissen und Gewissen im Sinne der betroffenen Kinder treffen.

Welche Institutionen vor Ort gibt es (türkische, deutsche, internationale), die eine Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen organisieren können?

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind in staatlichen Unterkünften untergebracht, nachdem sie identifiziert und registriert worden sind. Diese haben den Zugang zu Bildung und medizinischer Versorgung. Jedoch, aufgrund der hohen Anzahl von UMF sind einige Unterkünfte überfüllt. Es gibt dort auch häufig fehlende Dolmetscher*innen. Wegen der Überarbeitung können auch Sozialarbeiter*innen oder Psycholog*innen häufig nicht die vollständige nötige Unterstützung leisten. Deswegen sind NGOs notwendig, die versuchen diese Eng-

pässe aufzufangen. Es gibt jedoch keine Organisation, die auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge spezialisiert ist, aber es gibt ein paar NGOs, die Hilfe anbieten, je nach dem welches Programm gerade angeboten wird, da viele Angebote nur projektbasiert sind. Im Großen und Ganzen kann man aber sagen, dass IOM, der UNHCR, ASAM/SGDD und Refugee Rights Turkey (RRT) und Caritas, immer wieder wechselnde Unterstützungsprogramme haben. Psychologischen Support für Folteropfer bietet TIHV an und für LGBTI+ gibt es das SPOD.

Woran scheitern die meisten Visaerteilungen?

Das ist eine sehr generelle Frage und lässt sich nicht in einem Satz beantworten. Ich kann daher nur aus meinen Erlebnissen berichten. Es gibt Fälle, in denen die Eltern aus verschiedenen Gründen schlichtweg nicht die Fürsorge übernehmen können. Manchmal ist ein Elternteil tot oder nicht auffindbar. Manchmal ist es aber auch nicht einfach die staatlichen Institutionen der Herkunftsländer zu erreichen, oder es gibt niemanden, der diese bekommen kann. Außerdem kann man häufig die Bürokratie in den Konflikt- und Kriegsgebieten nicht mit dem bürokratischen System in Deutschland vergleichen. Oder es geht bei einem im Land nicht vorhandenen Postdienst weiter, der dann ein vorhandenes Dokument nicht einfach nach Deutschland liefern kann.

Welche Kriterien für Härtefälle greifen in der Regel und welche - entgegen gängigen Vorstellungen - nicht?

Ein Familiennachzug gemäß Aufenthaltsgesetz § 36 II ist nur möglich, wenn eine sogenannte familienbezogene, außergewöhnliche Härte vorliegt. Das Schicksal als Flüchtling alleine reicht nach den gesetzlichen Vorgaben zur Erfüllung eben dieser Voraussetzung regelmäßig nicht aus. Außerdem wird der Familiennachzug nur ermöglicht, wenn ausreichender Wohnraum und die Sicherung des Lebensunterhalts nachgewiesen werden können. Nach Antragstellung kann gemeinsam mit der Ausländerbehörde in Deutschland eine Prüfung unternommen werden, ob etwa ein Ausnahmefall möglich ist.

Welche Punkte sehen Sie besonders kritisch beim Nachzugsverfahren aus der Türkei nach Deutschland?

Wie vorher schon gesagt manchmal ist es schwierig, die Ausweise der Kinder zu organisieren und die benötigten

Papiere, um die jeweilige Familienzugehörigkeit nachzuweisen. Wenn einer der Eltern nicht in Deutschland ist, also z. B. immer noch in Syrien, vermisst oder tot ist, dann braucht es beispielsweise einen Bittbrief um die Situation zu erklären und offizielle Dokumente, die zeigen, dass die Person auch wirklich tot oder vermisst ist und nicht die Sorge für die Kinder übernehmen kann. Zusätzlich braucht es zum Beispiel Berichte von Unterkünften, Psycholog*innen oder anderen NGOs. Wenn das Kind vulnerabel ist, also Opfer von sexueller Gewalt oder folterüberlebend ist, dann ist es wirklich wichtig das zu erklären, damit es den nötigen Support bekommt.

Wir danken Mathias Fiedler von [Bordermonitoring.eu](https://bordermonitoring.eu), der das Interview für uns in Istanbul geführt und übersetzt hat.